

**Betreff:****Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz  
Lenste (Grömitz/ Ostsee)****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

07.08.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	15.08.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2024	Ö

**Beschluss:**

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste (Grömitz/Ostsee) steht Kinder- und Jugendgruppen, Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Klassenfahrten, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2025 werden die Entgelte je Tag/Teilnehmende entsprechend der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Aufstellung neu festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 29. September 2020 zur Saison 2021 angepasst worden (DS 20-13865).

Um die angestrebte Kostendeckung von 70 % dauerhaft erreichen zu können, sind Entgeltanhebungen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Die vorgeschlagene Entgelterhöhung berücksichtigt u. a. die Preissteigerungen bei den Personal- und Sachkosten, insbesondere im Bereich der Lebensmittel.

Neben der reinen Entgeltanpassung wurde die Altersdifferenzierung zur Stärkung der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre angepasst (vorher bis 27 Jahre).

Auf die zusätzliche Differenzierung 0- bis 6-jähriger Kinder wird zukünftig verzichtet. Kinder unter drei Jahren übernachten stattdessen in Begleitung mindestens eines Elternteils kostenfrei. Ein spezielles Verpflegungsangebot für diese jungen Kinder besteht nicht.

Gestrichen wurde ein 10 %-Nachlass für Belegungen mit mehr als 13 Nächten sowie die Freiplätze bei Klassenfahrten, deren Preis nach wie vor attraktiv ist.

Redaktionelle Änderungen und Verdeutlichungen gibt es zur Abrechnung des Kurbetrags sowie zur Unterbringung von Lehrkräften bei Klassenfahrten.

Darüber hinaus wurden Änderungs-/Widerrufsregelungen in die Anlage aufgenommen. Diese waren bisher lediglich im Buchungsvertrag aufgeführt.

Ziel der weniger differenzierten Preisgestaltung ist eine Vereinfachung und bessere Nachvollziehbarkeit der Abrechnung.

Aufgrund der Entgeltanpassung werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2025/2026 Mehrerträge in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Neufestsetzung des Entgeltes ab 2025

## Neufestsetzung des Entgelts für den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste ab 2025

Für Übernachtungen auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste werden ab dem 1.1.2025 folgende Entgelte festgesetzt.

Soweit nicht anders beschrieben, gilt der Preis pro Person und Übernachtung.

	ab 2025 ganzjährig	bisher
<b>1 Unterbringung in Zelten</b>		
1.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 3 bis einschließlich 21 Jahren*		
a) <u>aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig</u>	<b>22,00 €</b>	19,00 €
b) <u>außerhalb</u> des Gebietes der Stadt <u>Braunschweig</u>	<b>27,00 €</b>	24,00 €
1.2 für Erwachsene ab 22 Jahre		
a) <u>aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig</u>	<b>25,00 €</b>	21,00 €
b) <u>außerhalb</u> des Gebietes der Stadt <u>Braunschweig</u>	<b>30,00 €</b>	26,00 €
* Kinder unter 3 Jahre in Begleitung eines Elternteils übernachten kostenlos (ohne spezielle Verpflegung)		
<b>2 Unterbringung im Gebäudetrakt/Hütte</b>		
2.1 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 3 bis einschließlich 21 Jahren*		
a) <u>aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig</u>	<b>25,00 €</b>	24,00 €
b) <u>außerhalb</u> des Gebietes der Stadt <u>Braunschweig</u>	<b>32,00 €</b>	29,00 €
2.2 für Erwachsene ab 22 Jahre		
a) <u>aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig</u>	<b>28,00 €</b>	26,00 €
b) <u>außerhalb</u> des Gebietes der Stadt <u>Braunschweig</u>	<b>35,00 €</b>	31,00 €
2.3 Einzelzimmerzuschlag	<b>50 % Aufschlag</b>	50 % Aufschlag
2.4 Endreinigung pro Zimmer/Hütte 1-6 Nächte pauschal ab 7 Nächte	<b>30,00 €</b> frei	25,00 € frei
* Kinder unter 3 Jahre in Begleitung eines Elternteils übernachten kostenlos (ohne spezielle Verpflegung)		
<b>3 Vergünstigungen</b>		
Erwachsene Begleitpersonen (Gruppenleitende, Betreuende usw.) zahlen ab einem Betreuungsschlüssel von 5:1 (5 Kinder, 1 Betreuer/in) Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1 bzw. 2.1.		
<b>4 Kurbeitrag</b>		
Der jeweils gültige <b>Kurbeitrag</b> für Personen ab 18 Jahren wird im Rahmen der Rechnungsstellung eingezogen und an die Gemeinde Grömitz abgeführt.		

	<b>ab 2025 ganzjährig</b>	bisher
<b>5 Bettwäscheverleih</b>  Für das <b>Ausleihen von Bettwäsche</b> für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Aufenthalt a) für komplette Bettwäsche b) für jedes Wäscheeinzelteil	<b>10,00 €</b> <b>4,00 €</b>	7,00 € 3,00 €
<b>6 Klassenfahrten</b>  Zur Verbesserung der Auslastung werden ganzjährig folgende Sonderkonditionen für Klassenfahrten (Mo-Fr) ohne Bustransfer angeboten: a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig	<b>80 €/Person</b> <b>100 €/Person</b>	65 €/Person 85 €/Person
<b>Soweit für Lehrkräfte ein Zimmer/ eine Hütte gewünscht wird, gilt für diese der Preis nach Ziffer 2.</b>		
<b>7 Änderungen und Widerruf nach Vertragsabschluss</b>  Verträge können bis zu drei Monate vor der Anreise schriftlich beim Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste der Stadt Braunschweig, z. H. André Ehlers, Mittelweg 121, 23743 Grömitz geändert oder widerrufen werden, ohne dass Ausfallgeld erhoben wird. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang des Änderungs- bzw. Widerrufschreibens.  Bei einem späteren Widerruf des Vertrages wird ein Ausfallgeld in Höhe von 50 % des Tagessatzes pro Person und Tag fällig. Von der Erhebung des Ausfallgeldes kann abgesehen werden, wenn die Plätze anderweitig vergeben werden können.  Wenn bei Anreise die tatsächliche Gruppenstärke die von der im Vertrag vereinbarten Gruppenstärke um mehr als 10 % unterschreitet, ist ein Ausfallgeld in Höhe von 60 % des Tagessatzes für jede darüber hinaus fehlende Person pro Tag zu zahlen.		